



**JAGDSCHWEIZ**  
**CHASSE SUISSE**  
**CACCIASVIZZERA**  
**CATSCHASVIZRA**

Medienmitteilung vom 27.09.2019

## **Das neue Jagdgesetz - Eine ausgewogene Rechtsgrundlage**

**JagdSchweiz ist mit dem teilrevidierten Jagdgesetz grossmehrheitlich zufrieden. Das Parlament will den Kantonen bei der Regulation geschützter Arten mehr Handlungsspielraum geben. Zudem sollen die überregionalen Wildtierkorridore neu ins Jagdgesetz aufgenommen werden. JagdSchweiz unterstützt beide Anpassungen.**

In mehreren und teilweise sehr emotional geführten Debatten verabschiedete das Eidg. Parlament am 27. September das neue Jagdgesetz. JagdSchweiz vertritt die Auffassung, dass das neue Gesetz ausgewogen, der aktuellen Situation angepasst und insbesondere zukunftsgerichtet ist. Dr. Anton Merkle, Präsident JagdSchweiz, stellt fest: «Der Widerstand gegen das neue Jagdrecht ist aus unserer Sicht unbegründet.»

Die Hoheit zur Regelung der Jagd und des Nutzungsrechts an Wildtierbeständen (Jagdregal) befindet sich bei den Kantonen. Dabei haben sich die Kantone in einem vom Jagdgesetz vorgegebenen gesetzlichen Rahmen zu bewegen. Damit verbunden ist beispielsweise auch die Pflicht der Sicherstellung der natürlichen Verjüngung mit standortgemässen Baumarten im Wald. Die Kantone haben die Jagd nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit zu planen und – soweit erforderlich – untereinander zu koordinieren. Wildtiere dürfen auch nach dem neuen Gesetz in ihren Beständen nicht gefährdet werden.

In den vergangenen Jahren haben sowohl die Verbreitung als auch die Bestandsgrössen vieler geschützter Arten zugenommen. Dies ist ein Erfolg für den Artenschutz und zeigt eindeutig die gelebte Praxis im Umgang mit unseren einheimischen Wildtieren (ob jagdbar oder geschützt). Diese Entwicklung führt aber teilweise auch zu einer Zunahme von Konflikten zwischen den Ansprüchen der Wildtiere und den Interessen der Menschen. Die wachsenden Bestände von Arten wie Wolf, Luchs, Biber oder Kormoranen führen zu emotionalen Diskussionen über Schäden in der Landwirtschaft oder bei der jagdlichen und fischereilichen Nutzung. Das Bedürfnis nach einem pragmatischeren Umgang, auch mit

gewissen geschützten Arten, kam in der Vergangenheit mit mehreren politischen Forderungen immer stärker zum Ausdruck. Das revidierte Jagdgesetz bildet nun eine sinnvolle Grundlage im Umgang mit unseren Wildtieren aus Sicht der Nutzung und des Schutzes.

JagdSchweiz begrüsst, dass viele der neuen Bestimmungen für die Kantone mehr Spielraum für die jagdliche Nutzung bringen und insbesondere für den Umgang mit Konflikten verursachenden Arten regelt. Die Kantone haben ihren Schutzgedanken in der Vergangenheit hinlänglich bewiesen, so beispielsweise in Gebieten, wo die Bestände von jagdbaren Arten zu gering waren, diese von der Jagd ausgenommen wurden. Es gibt keinen Grund anzuzweifeln, dass die kantonalen Behörden diese gelebte Praxis in Zukunft ändern.

Das Gesetz bleibt ein Schutzgesetz, so werden entsprechende Arten wie das Rebhuhn neu geschützt. Die fachgerechte Nachsorge auf verletzte Tiere innert nützlicher Frist wird zur gesetzlichen Pflicht. Die natürliche Waldverjüngung wurde festgeschrieben und hat somit bindende Wirkung bei der möglichen Regulierung von Grossraubtieren. Weiter wurden die wichtigen überregionalen Wildtierkorridore im revidierten Gesetz festgeschrieben.

### **Für weitere Informationen**

Anton Merkle, Präsident JagdSchweiz, Tel. 079 634 52 62, [anton.merkle@hin.ch](mailto:anton.merkle@hin.ch)

David Clavadetscher, Geschäftsführer JagdSchweiz, Tel. 062 751 87 78,  
[david.clavadetscher@jagdschweiz.ch](mailto:david.clavadetscher@jagdschweiz.ch)

### **Über Jagd Schweiz**

JagdSchweiz ([www.jagd.ch](http://www.jagd.ch)) ist der Dachverband der Schweizer Jagdorganisationen und vertritt die Interessen von rund 30'000 Jägerinnen und Jägern aus allen Landesteilen. JagdSchweiz fördert die nachhaltige Jagd in der Schweiz – zum Wohle der Biodiversität. Jägerinnen und Jäger sind engagierte Naturschützer. Innerhalb enger gesetzlicher Vorgaben überwachen und regulieren sie Bestände und gewinnen Wildbret und weitere Naturprodukte. Sie fördern so das Zusammenleben von Mensch und Wild in unserer Kulturlandschaft.